

# ZWANZIG BERICHT



**Jahresabschluss und Lagebericht 2020  
Bischöfliches Seminar St. Willibald,  
Eichstätt**



## **Inhalt**

Bilanz	2
Gewinn- und Verlustrechnung	4
Anhang	6
Lagebericht	12
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	18
Impressum	22

## Bilanz des Bischöflichen Seminars St. Willibald, Eichstätt KdöR zum 31.12.2020

2

Aktiva

Abb.: 1

	31.12.2020 in EUR	31.12.2019 in EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.851,00	1,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15.419.608,00	13.877.744,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	471.007,77	311.171,00
3. Kunstgegenstände	24.206.837,00	24.206.837,00
	<b>40.097.452,77</b>	<b>38.395.752,00</b>
III. Finanzanlagen		
Sonstige Ausleihungen	32.138,00	32.136,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
Fertige Erzeugnisse und Waren	28.296,39	17.067,13
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.254,00	76.385,18
2. Sonstige Vermögensgegenstände	497.373,18	578.956,10
	<b>523.627,18</b>	<b>655.341,28</b>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.917.062,99	4.416.439,25
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	1.969,36	2.185,33
<b>D. Sondervermögen</b>	10.287.853,14	9.624.568,65
	<b>54.893.250,83</b>	<b>53.143.490,64</b>

Passiva

Abb.: 2

3

	31.12.2020 in EUR	31.12.2019 in EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Kapital	38.460.000,00	38.460.000,00
II. Zweckgebundene Rücklage	45.400,00	22.100,00
III. Freie Rücklage	4.237.683,92	3.298.310,00
<b>B. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	1.358.513,67	1.199.061,74
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	190.378,70	144.578,01
2. Sonstige Verbindlichkeiten	313.421,40	393.869,63
	<b>503.800,10</b>	<b>538.447,64</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>1.002,61</b>
<b>E. Sonderverpflichtung</b>	<b>10.287.853,14</b>	<b>9.624.568,65</b>
	<b>54.893.250,83</b>	<b>53.143.490,64</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung des Bischöflichen Seminars St. Willibald, Eichstätt KdÖR vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

4

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Abb.: 3

	01.01. – 31.12.2020 in EUR	01.01. – 31.12.2019 in EUR
1. Umsatzerlöse	1.247.483,65	1.324.987,66
2. Sonstige betriebliche Erträge	3.159.619,05	1.641.552,53
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 434.110,31	- 506.091,42
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 859.192,07	- 706.663,44
	<b>- 1.293.302,38</b>	<b>- 1.212.754,86</b>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	- 1.345.332,36	- 1.157.862,82
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	- 365.815,49	- 349.072,99
	<b>- 1.711.147,85</b>	<b>- 1.506.935,81</b>
5. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 281.810,36	- 242.827,84
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 160.922,47	- 297.755,89
7. Erträge aus Beteiligungen	2.754,28	602,80
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
<b>9. Ergebnis vor Veränderung Sondervermögen</b>	<b>962.673,92</b>	<b>- 293.131,41</b>
10. Entnahme/Einstellung in die freie Rücklage	- 962.673,92	293.131,41
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
11. Ergebnis/Verwendung Sondervermögen		
a) Martin-Rehm-Stephan-Buchner-Fonds		
Erträge Martin-Rehm-Stephan-Buchner-Fonds	12.198,00	125.219,48
Einstellung in die Sonderverpflichtung Martin-Rehm-Stephan-Buchner-Fonds	- 12.198,00	- 125.219,48
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
b) Fonds für die naturkundliche Sammlung/Jura-Museum		
Erträge Fonds für die Naturkundliche Sammlung/Jura-Museum	11.675,00	121.428,49
Einstellung in die Sonderverpflichtung Fonds für die Naturkundliche Sammlung/Jura-Museum	- 11.675,00	- 121.428,49
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
c) Stipendiatenfonds		
Erträge Stipendiatenfonds	570.945,39	124.409,81
Einstellung in die Sonderverpflichtung Stipendiatenfonds	- 570.945,39	- 124.409,81
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
d) Seminarfonds		
Erträge Seminarfonds	68.466,10	629.744,25
Einstellung in die Sonderverpflichtung Seminarfonds	- 68.466,10	- 629.744,25
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>12. Bilanzgewinn</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>



## Anhang des Bischöflichen Seminars St. Willibald, Eichstätt KdÖR

6

### 1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Das Bischöfliche Seminar St. Willibald, Eichstätt, ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (Bayerisches Konkordat Art. 2, Abs. 2; Reichskonkordat: Art. 13) mit Sitz in Eichstätt sowie eine öffentliche juristische Person des kanonischen Rechts (c. 116 § 1 CIC) (im Folgenden kurz „Bischöfliches Seminar“).

Der Jahresabschluss für das Berichtsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 wurde freiwillig nach den Vorschriften des HGB in der für große Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form (§ 264 Abs. 1 HGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Ziel ist ein hohes Maß an Transparenz in der Darstellung und Berichterstattung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Zur Berücksichtigung der rechtsträgerspezifischen Besonderheiten wurde nach § 265 Abs. 5, 6 und 7 HGB das Gliederungsschema der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung um für das Bischöfliche Seminar spezifische Positionen erweitert, Bezeichnungen wurden geändert und im Hinblick auf unwesentliche Teilbeträge erfolgte auch eine Zusammenfassung.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Bei der Bewertung wurde vom Fortbestand des Bischöflichen Seminars St. Willibald, Eichstätt, ausgegangen.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind im Anhang dargestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres sind von einem außergewöhnlichen Effekt geprägt: In der Gewinn- und Verlustrechnung sind unter den sonstigen betrieblichen

Erträgen Erträge aus einer Erbschaft in Höhe von 1.664 TEUR ausgewiesen; im Anlagevermögen finden sich korrespondierende Zugänge in Höhe von 1.664 TEUR. Aufgrund einer testamentarischen Verfügung darf das (landwirtschaftliche) Vermögen allerdings erst nach Ablauf von 30 Jahren veräußert werden. Insoweit ist der per 31. Dezember 2020 ausgewiesene Jahresüberschuss nicht unmittelbar verfügbar. Im Umfang von 559 TEUR wurde im Zuge der Erbschaft auch Geld- und Wertpapierguthaben übertragen, welches zweckgebunden unmittelbar dem Sondervermögen Stipendiatenfonds zugeordnet wurde. Die Sondervermögen und Sonderverpflichtungen betreffen rechtlich unselbständige Zweckvermögen in der Verwaltung der Bischöflichen Seminars.

### 2. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die planmäßige Abschreibung erfolgt, soweit abnutzbar, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstands linear.

Im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2018 wurden die Grundstücke unter Anwendung des damaligen Bodenrichtwerts und die Bestandsimmobilien mittels des Ertragswertverfahrens mit dem damaligen Zeitwert angesetzt. Diese Werte bilden seither die Basis für die bilanzielle Fortschreibung bzw., soweit die Vermögensgegenstände abnutzbar sind, die Bemessungsgrundlage für die Abschreibung.

Zugänge im Sachanlagevermögen aus Erbschaften werden grundsätzlich zu Zeitwerten bewertet.

Der Posten Andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhaltet die zur Bewirtung und Unterbringung von Gästen notwendigen Sachan-

lagengegenstände. Diese wurden zu Anschaffungskosten bzw. zu Festwerten angesetzt und, sofern möglich, um die planmäßige Abschreibung vermindert. Festwerte wurden gebildet für die Gesamtheit der Wäsche-, Geschirr- und Dekorationsartikel der Zimmereinrichtung.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 800 EUR wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Kunstgegenstände sind Vermögensgegenstände zum Zweck der Kulturpflege wie z. B. Denkmäler, die keine Gebäude sind, Skulpturen, Plastiken, Gemälde, Wandbilder und historische Sammlungen. In der Regel unterliegen Kunstgegenstände keinem Werteverzehr, so dass planmäßige Abschreibungen nicht infrage kommen. Die Bewertung der Kunstgegenstände zum Stichtag 1. Januar 2018 erfolgte durch den Fachbereich Kultur- und Denkmalpflege des Bischöflichen Seminars unter Heranziehung von Vergleichswerten sowie durch externe Gutachter zum Zeitwert.

Für Anschaffungen nach dem 1. Januar 2018 erfolgte die Bilanzierung zu Anschaffungskosten. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer liegt zwischen 1 bis 41 Jahren. Sofern Gründe für eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorlagen, wurden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Das Finanzanlagevermögen beinhaltet Ausleihungen, welche zu Anschaffungskosten angesetzt wurden. Sofern Gründe für eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorlagen, wurden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt. Allen erkennbaren Risiken wurde durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung der Posten erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf/der wirtschaftlichen Zurechnung zum Geschäftsjahr.

Die Bewertung des Sondervermögens bzw. der korrespondierenden Sonderverpflichtungen erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert. Die im Sondervermögen gehaltenen Wertpapiere werden bei voraussichtlicher dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Zuschreibungen werden unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bis zu den Anschaffungskosten vorgenommen, sofern der Grund für die außerplanmäßige Wertminderung entfallen ist.

Das Kapital des Bischöflichen Seminars wurde im Zuge der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2018 bestimmt und orientierte sich seinerzeit am Wert des Anlagevermögens.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Der Ansatz der sonstigen Rückstellungen erfolgte gemäß § 253 Abs. 1 S. 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Der Abzinsungsbetrag wird hierbei im Finanzergebnis ausgewiesen. Bei Ermittlung des Erfüllungsbetrags werden auch die bis zum Erfüllungszeitpunkt voraussichtlichen Kostensteigerungen berücksichtigt.

8

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten im Vorjahr betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung der Posten erfolgte linear entsprechend dem Zeitablauf/der wirtschaftlichen Zurechnung zum Geschäftsjahr.

### 3. ANGABEN ZUR BILANZ

#### 3.1 Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist dem Anlagenspiegel in der Anlage zu diesem Anhang zu entnehmen.

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Unter den Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken befindet sich seit dem Geschäftsjahr 2020 eine Erbschaft im Umfang von 1.664 TEUR, welche frühestens 2050 veräußert werden darf.

#### 3.2 Angabe zu Forderungen

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 120.000,00 EUR (VJ 180.000,00 EUR).

#### 3.3 Sondervermögen

Wir verweisen auf unsere nachfolgenden Ausführungen zu den Sondervermögen bzw. zu den -verpflichtungen.

#### 3.4 Eigenkapital

Für künftige Instandhaltungen wurde eine zweckgebundene Kapitalrücklage in Höhe von 45,5 TEUR (VJ 22,1 TEUR) gebildet. Gemäß der Beschlussfassung über die Gewinnverwendung wurde die zweckge-

bundene Kapitalrücklage um 23 TEUR erhöht und der verbleibende Gewinn in Höhe von 939 TEUR in die freie Kapitalrücklage eingestellt.

#### 3.5 Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden, nicht unerheblichen Rückstellungsarten enthalten: Rückstellung aus Prozessrisiken (899 TEUR; VJ 857 TEUR), Personalrückstellungen (83 TEUR; VJ 65 TEUR), Leibrentenverpflichtung (53 TEUR; VJ 56 TEUR), Rückstellungen für Abschlusserstellung und -prüfung (33 TEUR; VJ 33 TEUR), Rückstellung für Instandhaltungsaufwand (132 TEUR; VJ 84 TEUR) und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (158 TEUR; VJ 104 TEUR).

#### 3.6 Angabe zu den Verbindlichkeiten

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 203,8 TEUR (VJ 237,7 EUR). Diese umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (190,4 TEUR) und sonstige Verbindlichkeiten (13,4 TEUR).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr beträgt 300,0 TEUR (VJ 300 TEUR). Diese umfassen ausschließlich sonstige Verbindlichkeiten.

Es bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

#### 3.7 Sonderverpflichtung

Wir verweisen auf unsere nachfolgenden Ausführungen zu den Sondervermögen bzw. zu den -verpflichtungen.

#### 3.8 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen (22 TEUR) und aus Wartungsverträgen (3 TEUR).

#### 4. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

##### 4.1 Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB wie folgt aufgliedert: (siehe Abb.: 4)

##### 4.2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen grundsätzlich kirchliche Zuschüsse und Zuwendungen von staatlichen Stellen. Im Geschäftsjahr 2020 sind daneben die Erträge aus der bereits erläuterten Erbschaft in Höhe von 1.664 TEUR ausgewiesen.

##### 4.3 Personalaufwand

Von den Personalaufwendungen entfallen 102 TEUR (VJ 97 TEUR) auf Aufwendungen aus der betrieblichen Altersversorgung.

#### 5. SONDERVERMÖGEN/ SONDERVERPFLICHTUNG

Das Sondervermögen umfasst Vermögensgegenstände, welche treuhänderisch verwaltet werden. Es handelt sich um vier Wertpapier-Fonds. Dem Bischöflichen Seminar obliegt die Verwaltung dieser Vermögen, die gesondert vom eigenen Vermögen bilanziert worden sind.

Korrespondierend sind die Verpflichtungen aus den treuhänderisch genannten Sondervermögen als Verpflichtung zu zeigen. Die Sonderverpflichtung wird zu ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Erträge aus Sondervermögen, die den entsprechenden Fonds gutgeschrieben wurden, betreffen Erträge aus Finanzanlagen. Diese sind als Einnahmen bei dem jeweiligen Fonds berücksichtigt. Die Erträge des Stipendiatenfonds im Geschäftsjahr 2020

#### Umsatzerlöse

Abb.: 4

	2020 in TEUR	2019 in TEUR
Verpflegung und Übernachtung	198	326
Vermietung und Verpachtung	827	775
Veranstaltungen	0	3
Dienstleistungen	159	145
Verkaufs- und Produktionserlöse	60	72
Übrige Umsätze	4	4
<b>Summe</b>	<b>1.248</b>	<b>1.325</b>

beinhalten daneben noch den Zeitwert aus der unter Nummer 1 bereits erläuterten Erbschaft im Umfang von 559 TEUR. Korrespondierend haben sich in der Bilanz das Sondervermögen und die Sonderverpflichtung erhöht.

#### 6. SONSTIGE ANGABEN

##### 6.1 Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Im Bischöflichen Seminar St. Willibald, Eichstätt KdöR wurden durchschnittlich 53 Angestellte beschäftigt. Von diesen waren 31 Arbeitnehmer Teilzeitbeschäftigte.

##### 6.2 Organe der Körperschaft

Organe der Körperschaft sind der Regens des Seminars und der Seminarverwaltungsrat.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde das Bischöfliche Seminar von Regens Michael Wohner geleitet. Die Besoldung von Herrn Regens Michael Wohner erfolgt durch die Diözese Eichstätt. Eine Vergütung seitens des Seminars erfolgt nicht.

10

Der Seminarverwaltungsrat besteht aus sechs Mitgliedern, zwei geborenen und vier berufenen Mitgliedern.

Im Geschäftsjahr gehörten dem Seminarverwaltungsrat folgende geborene Mitglieder an:

- Herr Michael Wohner, Regens (Vorsitzender)
- Herr Florian Bohn (bis 20.11.2020), Ökonom der Diözese – aktuell unbesetzt

Im Geschäftsjahr gehörten dem Seminarverwaltungsrat folgende berufene Mitglieder an:

- Herr Domdekan Monsignore Dr. Stefan Killermann, Offizial
- Herr Peter-Stephan Englert, Geschäftsführer St. Gundekar-Werk Eichstätt GmbH
- Herr Fritz Gutmann, Diplom-Braumeister

- Herr Manfred Welsler, Genossenschaftlicher Bankbetriebswirt i.R.

Der Seminarverwaltungsrat ist ehrenamtlich tätig und erhält lediglich Auslagen ersetzt.

### 6.3 Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 8 TEUR (netto) und resultiert ausschließlich aus Leistungen im Rahmen der Abschlussprüfung.

### 6.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Kalenderjahres

Nach dem Schluss des Kalenderjahres wurde bekannt, dass wir derzeit einen Vergleich in einer strittigen

## Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	Stand 01.01.2020 in EUR	Zugänge in EUR	Abgänge in EUR	Stand 31.12.2020 in EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Lizenzen	1.070,00	5.520,20	0,00	6.590,20
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.246.797,00	1.731.091,89	0,00	15.977.888,89
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	412.382,41	253.213,04	- 1.464,00	664.131,45
3. Kunstgegenstände	24.206.837,00	0,00	0,00	24.206.837,00
	<b>38.866.016,41</b>	<b>1.984.304,93</b>	<b>- 1.464,00</b>	<b>40.848.857,34</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>				
Sonstige Ausleihungen	32.136,00	2,00	0,00	32.138,00
<b>Summe</b>	<b>38.899.222,41</b>	<b>1.989.827,13</b>	<b>- 1.464,00</b>	<b>40.887.585,54</b>

Erbschaft schließen. Im Rahmen der Rückstellungen wurde zum 31. Dezember 2020 entsprechende Vorsorge betrieben.

Ende des Jahres 2020 kam es im Zusammenhang mit der anhaltenden Corona-Pandemie zu einer zweiten Infektionswelle und zu einem weiteren Lockdown. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt stellt das Bischöfliche Seminar keine weiteren, in der Haushaltsplanung bisher nicht berücksichtigten negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage fest. Die weitere Entwicklung ist jedoch noch nicht gänzlich absehbar.

Höhe von 962.673,92 EUR in Höhe von 23.300 EUR in die zweckgebundene Rücklage und im Übrigen in die freie Rücklage eingestellt wird.

Eichstätt, 20. März 2021

gez. Michael Wohner (Regens)

### 6.5 Beschluss zur Ergebnisverwendung

Die Leitung hat in Übereinstimmung mit der Satzung beschlossen, dass der Jahresüberschuss in

Abb.: 5

				Abschreibungen	Buchwert	
	Stand 01.01.2020 in EUR	Zugänge in EUR	Abgänge in EUR	Stand 31.12.2020 in EUR	31.12.2020 in EUR	31.12.2019 in EUR
	1.069,00	670,20	0,00	1.739,20	4.851,00	1,00
	369.053,00	189.227,89	0,00	558.280,89	15.419.608,00	13.877.744,00
	101.211,41	91.912,27	0,00	193.123,68	471.007,77	311.171,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	24.206.837,00	24.206.837,00
	<b>470.264,41</b>	<b>281.140,16</b>	<b>0,00</b>	<b>751.404,57</b>	<b>40.097.452,77</b>	<b>38.395.752,00</b>
	0,00	0,00	0,00	0,00	32.138,00	32.136,00
	<b>471.333,41</b>	<b>281.810,36</b>	<b>0,00</b>	<b>753.143,77</b>	<b>40.134.441,77</b>	<b>38.427.889,00</b>

## Lagebericht des Bischöflichen Seminars St. Willibald, Eichstätt KdÖR für das Geschäftsjahr 2020

### 12 1. GRUNDLAGEN DER KÖRPERSCHAFT

Das Bischöfliche Seminar St. Willibald, Eichstätt, ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (Bayerisches Konkordat Art. 2, Abs. 2; Reichskonkordat: Art. 13) mit Sitz in Eichstätt sowie eine öffentliche juristische Person des kanonischen Rechts (c. 116 § 1 CIC) (im Folgenden kurz „Bischöfliches Seminar“).

Das Geschenk der Berufung zum Priestertum, das Gott in das Herz einiger Menschen gelegt hat, verpflichtet die Kirche, ihnen einen zuverlässigen Ausbildungsweg vorzulegen, wie Papst Franziskus anlässlich der Rede vor der Vollversammlung der Kongregation für den Klerus (3. Oktober 2014) in Erinnerung gerufen hat: „Es geht darum, die Berufungen zu bewahren und wachsen zu lassen, damit sie reife Früchte tragen. Sie sind ein ‚Rohdiamant‘, der mit Sorgfalt, Achtung vor dem Gewissen der Personen und Geduld bearbeitet werden muss, um inmitten des Gottesvolkes zu erstrahlen.“

Das Bischöfliche Seminar Eichstätt bemüht sich seit Jahrhunderten dieser Verpflichtung nachzukommen, die am Beginn der aktuellen universalkirchlich gültigen Rahmenordnung für die Priesterausbildung vom 8. Dezember 2016 in Erinnerung gerufen wird. Bischof Martin von Schaumberg (1560–1590) hatte 1564 das Collegium Willibaldinum als erstes „Klerikalseminar“ nördlich der Alpen nach den entsprechenden Reformvorschriften des Konzils von Trient (Dekret *Cum adolescentium aetas* vom 15. Juli 1563) gegründet. Im Lauf der Jahrhunderte haben auch immer wieder Priesteramtskandidaten aus anderen Diözesen aus dem In- und Ausland hier ihre Ausbildung erfahren. Heute arbeitet das Priesterseminar hinsichtlich des Theologiestudiums mit der Theologischen Fakultät der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (im Folgenden kurz „KU“) zusammen, die sich aus der ursprünglich im Priesterseminar

angesiedelten Bischöflichen Philosophisch-Theologischen Hochschule entwickelt hat. Die Ausbildung von Priestern für die Menschen der Gegenwart ist Hauptaufgabe und Herzstück des Hauses, sein bleibender Auftrag für heute und für die Zukunft.

Unter dem Dach des Bischöflichen Seminars Eichstätt befinden sich aktuell vielfältige Einrichtungen und Aufgabenbereiche:

Die Gebäulichkeiten am Leonrodplatz beherbergen neben dem lateinischen Priesterseminar auch das ostkirchliche Priesterseminar Collegium Orientale.

Neben dem hausinternen Tagungsbetrieb wird eine eigene Seminargärtnerei mit Bio-Gemüse und Pflanzen betrieben.

Das Bischöfliche Seminar ist auch im Besitz naturkundlicher Sammlungen. Teile davon wurden in Kooperation mit dem Freistaat Bayern über vier Jahrzehnte vom Seminar als Betriebsträger des Jura-Museums auf der Willibaldsburg in Eichstätt der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Seit 1. Juli 2019 hat die Stiftung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt die Betriebsträgerschaft des Museums übernommen. Das Bischöfliche Seminar stellt weiterhin seine Sammlungen zur Verfügung und hat zur Sicherstellung der Finanzierung des Museumsbetriebs letztmalig auf die Dauer von zehn Jahren jährliche unterstützende finanzielle Mittel für die Stiftung der KU zugesagt.

Räumlich verbunden ist dem Priesterseminar die Schutzengelkirche, die über eine eigene Kirchenstiftung unter weitgehender personeller Obhut des Bischöflichen Seminars organisiert und verwaltet wird. Die Schutzengelkirche ist zudem Sitz der Hauptkongregation der Marianischen Männerkongregation für das Bistum Eichstätt.

Das Seminar bildet als rechtsfähige Gesamtheit von Sachen sowie Rechten den vermögensrechtlichen Anhang eines Kirchenamts (vgl. Kirchenstiftungsord-

nung (KiStiftO) Art. 7 Abs. 2) und ist auf die Dauer vornehmlich diesen Zwecken gewidmet:

- Der Förderung der geistlichen Berufe und der Ausbildung der Kleriker (vgl. c. 232–c. 264 CIC).
- Der Ermöglichung von theologischer Bildung, des Dialogs und der Kommunikation zwischen Kirche und Welt, der Glaubenshilfe und Orientierung, der Fortbildung sowie der Pflege von Kunst und Kultur durch eigene Angebote oder durch Angebote von externen Veranstaltern.
- Der Bereitstellung einer Dienstwohnung für die gem. c. 239 CIC ernannte Leitung der Einrichtung.

Das Seminar kann steuerbegünstigten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen sowie sonst gemeinnützigen bzw. steuerbegünstigten Rechtsträgern finanzielle oder sachliche Mittel beschaffen und/oder zur Verfügung stellen, wenn diese juristische Person mit den Mitteln obige Aufgaben oder Maßnahmen fördert.

Das Seminar verfügt über ein Stammvermögen, das in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten ist. Es ist von anderem Vermögen getrennt zu halten. Veräußerte Bestandteile des rentierenden Vermögens sind grundsätzlich durch Erwerb anderer rentierender Vermögenswerte zu ersetzen. Für veräußerte Grundstücke sind grundsätzlich wieder Grundstücke zu beschaffen.

Zuwendungen ohne Zweckbestimmung unter Lebenden oder aufgrund Verfügungen von Todes wegen können dem Stammvermögen zugeführt werden.

Die nötigen Mittel zur Aufgabenerfüllung erhält die Körperschaft aus:

- Erträgen des Vermögens,
- Dotationen des Freistaats Bayern nach Maßgabe von Art. 10 § 1 Satz 2 Buchstaben a und d Bay. Konkordat,

- Einnahmen, die ihr im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung zufließen,
- Zuwendungen und sonstigen Zuschüssen.

Bei Aufhebung oder Auflösung der Körperschaft fällt das Restvermögen an den Bischöflichen Stuhl der Diözese Eichstätt. Dieser hat es unter Beachtung des Zwecks der Körperschaft unmittelbar und ausschließlich für kirchliche, mildtätige und sonst gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

## 2. WIRTSCHAFTSBERICHT

### 2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Volkswirtschaft durchlebte im vergangenen Jahr aufgrund der Corona-Pandemie eine schwere Rezession, vergleichbar mit der Wirtschafts- und Finanzkrise in den Jahren 2008 und 2009. Im Jahr 2020 ist das Bruttoinlandsprodukt um 5,0% zurückgegangen, nachdem es zehn Jahre lang zuvor Jahr für Jahr zunahm.<sup>1</sup>

Bis zum Jahresende hin entwickelte sich der Arbeitsmarkt stabil. Die Beschäftigung zeigte seit dem Sommer sogar wieder einen leichten Aufwärtstrend und die Arbeitslosigkeit sowie Unterbeschäftigung verringerten sich bei abflachender Kurzarbeit. Nach dem Teil-Lockdown ab November zeichnete sich aber bei der Kurzarbeit ein erneuter Anstieg ab. Die registrierte Arbeitslosigkeit sank im Dezember saisonbereinigt merklich um 37.000 Personen. Nach den Ursprungszahlen erhöhte sich die Arbeitslosigkeit leicht auf 2,71 Mio. Personen. Der

<sup>1</sup> <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/Wirtschaftliche-Lage/2021/20210114-die-wirtschaftliche-lage-in-deutschland-im-januar-2021.html>

14

Vorjahresabstand hat sich seit dem Sommer um fast 160.000 auf 480.000 Personen verringert.<sup>2</sup>

Die Lage an den Kapitalmärkten ist auch im Jahr 2020 von einem äußerst niedrigen Zinsniveau geprägt gewesen. Die Umlaufrendite inländischer Inhaberschuldverschreibungen der öffentlichen Hand sank bis zum Dezember 2020 auf  $-0,5\%$  (VJ  $-0,2\%$ )<sup>3</sup>, ebenso sank die Umlaufrendite inländischer Bankschuldverschreibungen bis zum Dezember 2020 auf  $-0,2\%$  (VJ  $0,0\%$ )<sup>4</sup> und der Zinssatz für Tagesgeld lag im Dezember 2020 mit  $0,09\%$  ebenfalls unter Vorjahresniveau (Dezember 2019:  $0,13\%$ )<sup>5</sup>.

Die bayerische Volkswirtschaft entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich rückläufig aufgrund der Corona-Krise und dem damit verbundenen Lockdown der Wirtschaft. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik aufgrund der Ergebnisse des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ mitteilte, verminderte sich das BIP gegenüber dem Vorjahr preisbereinigt um  $4,1\%$  auf rund 610,22 Mrd. EUR.<sup>6</sup>

Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik nahm die Beschäftigung in Bayern im Jahr 2020 im Zuge der Covid-19-Pandemie erstmals seit dem Jahr 2003 wieder ab. Mit knapp 7,65 Mio. Erwerbstätigen fiel die Beschäftigung in etwa auf den Stand des Jahres 2018 zurück. Der Rückgang betrug in Bayern  $1,0\%$  und fiel damit leichter aus als mit  $1,1\%$  in Deutschland insgesamt. Im verarbeitenden Gewerbe war er mit  $2,7\%$  stärker als in den Dienstleistungsbereichen mit  $0,7\%$ .<sup>7</sup>

Am Sitz der Diözese hat der Landkreis Eichstätt im Oktober 2020 eine Arbeitslosenquote von  $1,9\%$  gegenüber  $1,3\%$  im Vorjahresmonat. Damit sind zwar 518 Personen mehr auf Beschäftigungssuche, doch der Rückgang ist unter dem bayernweiten Durchschnitt.<sup>8</sup>

## 2.2 Kirchenspezifische Rahmenbedingungen

Die laufenden Aktivitäten und Aufgaben des Bistums werden hauptsächlich aus Kirchensteuermitteln finanziert, die rund  $64\%$  der gesamten Erträge der Diözese ausmachen. Für die Höhe des Kirchensteueraufkommens stellen insbesondere die Lohn- und Einkommensteuerentwicklung, die Erwerbsquote, der demografische Wandel in der Region sowie Änderungen des Steuerrechts wichtige externe Einflussfaktoren dar.

Die Lohnsteuer und veranlagte Einkommensteuer zählen zu den Gemeinschaftssteuern, deren Aufkommen in Deutschland im Dezember 2020 in Folge der Krise bereinigt um  $3,7\%$  im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zurückgegangen ist. Allein das Lohnsteueraufkommen ist um  $0,4\%$  gesunken.<sup>9</sup>

Die Zahl der Katholiken ging im Bistum Eichstätt in 2020 gegenüber dem Vorjahr um rund 6.376 zurück. Dadurch partizipiert das Bistum Eichstätt

<sup>2</sup> <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/Wirtschaftliche-Lage/2021/20210114-die-wirtschaftliche-lage-in-deutschland-im-januar-2021.html>

<sup>3</sup> [https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/723452/723452?tsId=BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.S13.B.A.A.R.A.A.\\_Z.\\_Z.A](https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/723452/723452?tsId=BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.S13.B.A.A.R.A.A._Z._Z.A)

<sup>4</sup> [https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/723452/723452?tsId=BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.S122.B.A.A.R.A.A.\\_Z.\\_Z.A](https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/723452/723452?tsId=BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.S122.B.A.A.R.A.A._Z._Z.A)

<sup>5</sup> <https://www.tagesgeldvergleich.net/statistiken/zinsentwicklung-tagesgeld-monatsvergleich.html>

<sup>6</sup> <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/5006/umfrage/entwicklung-des-bruttoinlandsprodukts-von-bayern-seit-1970/#professional>

<sup>7</sup> <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2021/pm23/index.html>

<sup>8</sup> <https://www.donaukurier.de/lokales/eichstaett/Weniger-Arbeitslose;art575,4709103>

<sup>9</sup> [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/02/PD21\\_087\\_73.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/02/PD21_087_73.html)

unterproportional am allgemeinen Steueraufkommenszuwachs.

Das Bistum Eichstätt übernimmt im Rahmen des in der Bundesrepublik Deutschland gültigen Subsidiaritätsprinzips öffentliche Aufgaben wie die Unterhaltung von Schulen und Kindertagesstätten, Tätigkeiten in der Erwachsenenbildung und in der Jugend- und Altenhilfe sowie in der Betreuung von Kranken und Hilfsbedürftigen und erhält dafür staatliche Zuschüsse. Die Zuschüsse für diese Aufgaben sind nicht kostendeckend, so dass das Bistum für die übernommenen Aufgaben zusätzlich eigene finanzielle Mittel einbringt.

Mit den Kirchensteuereinnahmen und Zuschüssen, die dem Bistum zufließen, werden neben den zuvor genannten Aufgaben auch die Seelsorge sowie weitere soziale Tätigkeiten ermöglicht. Außerdem finanzieren diese Mittel die nötige Verwaltung, den Betrieb der Einrichtungen, den Erhalt der Gebäude sowie die Vorsorgeleistungen für die Mitarbeiter.

### 3. JAHRESVERLAUF, LAGE UND GESAMTAUSSAGE

#### **Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren**

Zur betriebswirtschaftlichen Steuerung des Seminars werden vorwiegend die Einnahmen/Umsatzerlöse, das Jahresergebnis und die Auslastung des Seminars herangezogen. Daneben fungiert die Erhaltung des Stammvermögens als Leistungsindikator.

#### **3.1 Jahresverlauf**

Der Jahresabschluss für das Berichtsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 wurde freiwillig nach den Vorschriften des HGB in der für große Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form (§ 264 Abs. 1 HGB) unter Beachtung der Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Das Bischöfliche Seminar St. Willibald, Eichstätt, wendet damit den Standard mit den weitreichendsten Vorschriften an. Ziel ist ein hohes Maß an Transparenz in der Darstellung und Berichterstattung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und damit auch über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage war in 2020 geordnet.

#### **3.2 Lage**

##### **3.2.1 VERMÖGENSLAGE**

Die Bilanzsumme der Stiftung hat sich zum 31. Dezember 2020 um 1.750 TEUR auf 54.893 TEUR erhöht (VJ 53.143 TEUR).

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 73,1% (VJ 74,5%) und umfasst im Wesentlichen Grundstücke und Gebäude in Höhe von 15.420 TEUR (VJ 13.878 TEUR) und Kunstgegenstände und Druck- bzw. grafische Werke in Höhe von 24.207 TEUR (VJ 24.207 TEUR).

Das Umlaufvermögen besteht im Wesentlichen aus liquiden Mitteln in Höhe von 3.917 TEUR (VJ 4.416 TEUR).

Die Eigenkapitalquote beträgt im Berichtsjahr 77,9% (VJ 78,7%).

Das Stammvermögen ist unverändert vorhanden.

##### **3.2.2 FINANZLAGE**

Die liquiden Mittel belaufen sich auf 3.917 TEUR (VJ 4.416 TEUR). Die kurzfristigen Verbindlichkeiten betragen 204 TEUR (VJ 238 TEUR) und können jederzeit bedient werden.

Das Bischöfliche Seminar war im Jahr 2020 zu jedem Zeitpunkt in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

### 3.2.3 ERTRAGSLAGE

Das Jahresergebnis im Jahr 2020 beträgt 963 TEUR. Es ist durch eine Erbschaft entscheidend geprägt.

Umsatzerlöse (1.248 TEUR), Erbschaft (1.664 TEUR) und Zuschüsse (1.482 TEUR) bilden die wesentliche Betriebsleistung des Bischöflichen Seminars.

Den größten Aufwandsposten stellen mit 38,8 % der Betriebsleistung die Personalaufwendungen dar.

### 3.3 Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bischöflichen Seminars St. Willibald, Eichstätt, in 2020 war geordnet.

Die Gesamtentwicklung entspricht weitgehend den Erwartungen.

## 4. PROGNOSE-, RISIKO-, CHANCENBERICHT

### 4.1 Prognosebericht

Der für das Jahr 2020 prognostizierte Erlösrückgang trat aufgrund der größeren Erbschaft nicht ein. Auch das prognostizierte negative Jahresergebnis kehrte sich aufgrund der Erbschaft in ein positives Jahresergebnis um.

Für das Jahr 2021 ist mit Einnahmen auf dem Niveau des Jahres 2020 ohne die Zuflüsse aus Erbschaften zu rechnen, was zu einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 350 TEUR führen wird.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass das Seminar genügend finanzielle Mittel zur Verfügung haben wird, um die im Haushalt für das Geschäftsjahr 2021 geplanten Aufwendungen zu finanzieren.

### 4.2 Chancen- und Risikobericht

Die Chancen und Risiken für das Berichtsjahr 2020 hängen von der Auslastung des Seminars im kombinierten Ausbildungs-/Tagungsbetrieb ab. Ziel ist, durch Vollauslastung einen kostendeckenden Tagungsbetrieb zu erhalten sowie das Immobilien-/Liegenschaftsmanagement nachhaltig und ganzheitlich zu optimieren.

Eine Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erscheint aufgrund des Coronavirus (SARS-COV-2) möglich, lässt sich aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt weiterhin nicht qualifiziert quantifizieren.

Der Förderung der geistlichen Berufe und der Ausbildung der Kleriker stehen keine unmittelbaren Einnahmen gegenüber, so dass wir auch weiterhin auf den Versorgungszuschuss der Diözese angewiesen sind.

Im Zusammenhang mit einer testamentarischen Zuwendung befindet sich das Bischöfliche Seminar in einer rechtlichen, jedoch nicht gerichtsanhängigen Auseinandersetzung mit den gesetzlichen Erben, für die aus Vorsichtsgründen eine wesentliche Rückstellung gebildet wurde. Nach dem derzeitigen Stand der Vergleichsverhandlungen zwischen den Parteien ist davon auszugehen, dass eine positive Einigung zugunsten des Bischöflichen Seminars erreicht werden kann.

Das Bischöfliche Seminar ist auf kirchliche und staatliche Zuschüsse zur Erfüllung seiner Aufgaben angewiesen. Sofern diese zukünftig nicht mehr im erforderlichen Umfang zur Verfügung gestellt werden, muss die Finanzierung anderweitig sichergestellt werden.

Im Hinblick auf den Einsatz etwaiger Finanzinstrumente sieht sich das Seminar aufgrund seiner Geschäftstätigkeit folgenden Marktpreisrisiken ausgesetzt: Im Hinblick auf die Forderungsbestände und

Darlehen bestehen zum Teil Liquiditätsrisiken durch verspätete Zahlungen und auch Ausfallrisiken, vor allem bei den Darlehen. Mit dem Ziel der Risikominimierung wird den Liquiditätsrisiken durch ein abgestimmtes Mahnwesen begegnet.

Die Anlage des Vermögens des Bischöflichen Seminars erfolgt im kurzfristigen Sektor in Form von konservativen Tagesgeldern bei deutschen Kreditinstituten sowie im Bereich der Sondervermögen in sicherheitsorientierten bzw. konservativen Investmentfondsanteilen gem. Kapitalanlagegesetz entsprechend den Anlagerichtlinien des Bischöflichen Seminars unter professioneller Steuerung und regelmäßiger Berichterstattung durch die Anlageexperten der Bank.

## 5. ZUSAMMENFASSUNG

Das Bischöfliche Seminar zeigt im Jahr 2020 aufgrund des breit gefächerten Aufgabenspektrums weiterhin eine grundsätzlich hohe Kontinuität im finanziellen Bereich. Abweichungen im Jahresergebnis ergeben sich lediglich durch nachfolgende außergewöhnliche unvorhergesehene Faktoren: von der Corona-Pandemie bedingte Ausfälle im Tagungsbereich, den Zufluss einer Erbschaft und notwendige Sanierungsmaßnahmen aufgrund des in den letzten Jahren mehrfach erwähnten Sanierungsstaus.

Die Infrastruktur des Bischöflichen Priesterseminars dient in erster Linie der Ausbildung von Priesterkandidaten und Priestern. Über 40 Räumlichkeiten sind dauerhaft an Dienststellen des Bischöflichen Ordinariats, der KU oder privat vermietet. Des Weiteren stellt das Seminar mit seinem Tagungsbetrieb den Rahmen für verschiedene Veranstaltungen vornehmlich kirchlicher, aber auch öffentlicher und privater Träger.

Die Gruppenstärken der Studien- und Ausbildungsgemeinschaften der beiden Seminarien Col-

legium Willibaldinum und Collegium Orientale bleiben relativ konstant. Mit knapp 65 Studenten gehört Eichstätt zu den zahlenstärksten Orten der Priesterausbildung in Deutschland. Aufsehen erregten in diesem Zusammenhang im vergangenen Jahr Überlegungen auf der Ebene der Deutschen Bischofskonferenz hinsichtlich einer Konzentration von Ausbildungsorten in der Priesterausbildung. Der Eichstätter Bischof Gregor Maria Hanke OSB betonte jedoch, sich mit Nachdruck für den Erhalt des Ausbildungsortes Eichstätt einzusetzen, und auch das Präsidium der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt hob den Stellenwert der Priesterausbildung für die einzige katholische Universität im deutschen Sprachraum hervor.<sup>10</sup> Hier wird in enger Kooperation mit dem Präsidium der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt und der Theologischen Fakultät an der Profilierung des Ausbildungsstandortes gearbeitet.

Durch die Erfüllung der eingangs genannten Satzungszwecke führt das Bischöfliche Priesterseminar – im Auftrag und mit Hilfe des Bistums – seine jahrhundertlange Tradition als „Herz der Diözese“ (Konzilsdekret *Optatum totius s*) fort, künftigen Priestern einen zuverlässigen Ausbildungsweg zu bieten und weitere Aufgaben im Dienst der Diözese zu übernehmen.

Eichstätt, 20. März 2021

gez. Michael Wohner (Regens)

<sup>10</sup> Vgl. <https://www.donaukurier.de/lokales/eichstaett/Bischofskonferenz-laesst-Collegium-Willibaldinum-aussen-vor;art575,4610486>

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

18 AN DIE BISCHÖFLICHES SEMINAR  
ST. WILLIBALD EICHSTÄTT KDÖR,  
EICHSTÄTT

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bischöfliches Seminar St. Willibald Eichstätt KdÖR, Eichstätt – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bischöfliches Seminar St. Willibald Eichstätt KdÖR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Seminars zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Seminars. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die

Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Seminarverwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Seminars vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung

mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Seminars zur Fortführung der Tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Seminars vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Seminarverwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Seminars zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Seminars vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

– identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie

- erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Seminars abzugeben.
  - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
  - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Seminars zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Bischöfliche Seminar seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
  - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Seminars vermittelt.
  - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Seminars.
  - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und

die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

21

München, 18. Juni 2021

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Salzberger  
Wirtschaftsprüfer

gez. Klafs  
Wirtschaftsprüferin

## Impressum

22



**BISTUM EICHSTÄTT**

Bischöfliches Seminar St. Willibald, Eichstätt KdöR  
Regens Michael Wohner

Leonrodplatz 3  
85072 Eichstätt  
Telefon 08421 50-300  
E-Mail [bischoefliches.seminar@bistum-eichstaett.de](mailto:bischoefliches.seminar@bistum-eichstaett.de)  
[www.priesterseminar-eichstaett.de](http://www.priesterseminar-eichstaett.de)

### **Konzeption, Gestaltung und Realisierung**

HEISTERS & PARTNER  
Corporate & Brand Communication, Mainz



